TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.10.2022
Rat	17.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	599/2022-7
Stand	17.10.2022

Betreff Bebauungsplan He 16 "Teilbereich Umgehungsstraße" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes He 16 in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Der Plangeltungsbereich umfasst einen Bereich zwischen der Stadtgrenze Bonn, der Allerstraße, dem Mittelweg und der Bahntrasse der HGK (Güterverkehr). Ziel ist die Festsetzung eines Teilbereichs der geplanten Umgehungstraße in Hersel und die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und Grünflächen.

Sachverhalt

Das circa 5,5 ha große Plangebiet liegt im Bereich Allerstraße, Alfterer Weg, Mittelweg, Stadtgrenze Bonn und der Bahngleise der HGK und der Stadtbahnlinie 16.

Ziel der Planung ist zum einen die Ausweisung, Erschließung und Ordnung von im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbeflächen und Grünflächen ausgewiesenen Bereichen, als auch die Ausweisung eines Teilstückes der geplanten Ortsumgehung Hersel (vgl. Vorlage 67/2020-7). Diese ist notwendig, um den nicht mehr leistungsfähigen Knotenpunkten L300 / L118 zu entlasten.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Ortsumgehung hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 beschlossen, die vorgestellte Variante 1a aus der Vorlage 068/2020-7 als zu favorisierende Variante weiterzuverfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Verlauf der Ortsumgehung von der Bahntrasse der HGK bis zur L 300, inklusive Gewerbe und Feuerwehrstandort, wurde bereits am 23.06.2022 (vgl. Vorlage 355/2022-7) vom Rat beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung mit der Ausweisung einer Hauptverkehrsstraße für den gesamten Bereich der Ortsumgehung wird ebenfalls erstellt.

Aktuelles Planungsrecht:

Im aktuellen Regionalplan ist für den Bereich südlich der Allerstraße gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Im

Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Regionalplanes hat die Stadt Bornheim beantragt den Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan zu erweitern.
Neben der Ausweisung der gewerblichen Fläche weist der Flächennutzungsplan den südlichen Planbereich entlang der Stadtgrenze Bonn als Grünfläche mit der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aus.

Das Plangebiet liegt nur geringfügig im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan He 26 (Ortsteil Hersel), welcher lediglich als einfacher Bebauungsplan den Ausschluss von Einzelhandel behandeln soll. Durch die Aufstellung des He 16 werden geringe Teilbereiche des He 26 überplant.

Finanzielle Auswirkungen

500 Euro für die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses. Diese Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarte